

„Enthält Gluten“ ist nicht konkret genug

Minden. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Minden konkretisiert die Anforderungen an die Allergenkezeichnung nicht verpackter Lebensmittel: Die Angaben „enthält Gluten“ und „enthält Schalenfrüchte“ sind unzureichend, wenn die konkrete Getreide- oder Schalenfruchtsorte nicht angegeben wird (Az.: 7 K 366/17). Zur Begründung stützten sich die Richter auf die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) und die LMIV-Durchführungsverordnung. In dem Streitfall ging es um die Allergenkezeichnung eines Franchisenehmers einer Pizzalieferkette.

„Das Gericht geht davon aus, dass die einzelnen Allergene mit ihrer konkreten Bezeichnung anzugeben sind“, kommentiert Markus Kraus von der Kanzlei Weiss Walter Fischer-Zernin. „Die Nennung des Oberbegriffs ist nur für den Spurenhinweis ausreichend.“ Kraus rät Inverkehrbringern loser Ware, auch aus produkthaftungsrechtlichen Gründen in ihrem Allergenmanagement-Konzept klar definierte Kennzeichnungsanforderungen vorzusehen. *gms/lz 39-18*

Widerrufsrecht bedarf der Auslegung

Hamburg. Vor Fallstricken im Online-Lebensmittelhandel warnte Bernd van der Meulen, Direktor des „European Institute for Food Law“, beim Kongress der European Food Law Association (EFLA) in Hamburg. So schließe die EU-Verbraucherrechte-Richtlinie zwar das 14-tägige Widerrufsrecht des Verbrauchers bei Waren aus, die „schnell verderben können“ oder „deren Verfallsdatum schnell überschritten“ würde. Was konkret diese Begriffe meinen, sei indes unklar – mit weitreichenden Folgen für den Unternehmer. Immerhin verlängert sich das Widerrufsrecht des Kunden im Falle einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung um zwölf Monate. „Es wäre ein guter Vorschlag, die beiden Termini einer Haltbarkeit von einem Jahr gleichzusetzen“, erklärte van der Meulen. Diese Auslegung schaffe Rechtssicherheit, zumal Lebensmittel ohnehin immer nur ein paar Wochen oder aber unendlich haltbar seien. *gms/lz 39-18*

„Ein Frontalangriff auf die Marke“

Markenverband sieht Brüsseler Regulierungsvorhaben kritisch und ist von der Bundesregierung enttäuscht

Berlin. In Brüssel herrscht nach Ansicht von Markenverbandschef Christian Köhler vor dem Ende der Legislaturperiode im kommenden Jahr „Torschusspanik“. Zwei Vorhaben kritisiert die Markenindustrie besonders scharf.

Mit dem Gesetzespaket „New Deal for Consumers“ will die EU-Kommission die Durchsetzung von Verbraucherrechten in Europa stärken. Der Markenverband lehnt die Pläne rigoros ab: „In dem New Deal ist nichts Gutes enthalten, auch nichts Gutes für die Verbraucher“, sagt Christian Köhler, Hauptgeschäftsführer des Markenverbandes, im Gespräch mit der LZ.

Die geplante Sammelklage sei gegenüber der in Deutschland kürzlich eingeführten Musterfeststellungsklage abzulehnen. „Die Amerikaner zeigen mit jeder Sammelklage, dass dies ein ungeeignetes Instrument ist“, warnt Köhler. Aber auch die Absicht, irreführende Werbung mit Maximalstrafen von mindestens 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes zu ahnden, gehe fehl.

Deutlich wird Köhler auch beim Stichwort „Dual Quality“. Die Absicht von EU-Kommission und EU-Parlament, nationale Differenzierungen bei der Rezeptur von Markenprodukten für unzulässig zu erklären, sei ein „Frontalangriff auf die Marke“. Ziel der Markenhersteller

„Amerika beweist mit jeder Sammelklage, dass das Instrument ungeeignet ist“

Christian Köhler, Hauptgeschäftsführer Markenverband



Verbraucherrechte: EU-Justizkommissarin Vera Jourova will neue Richtlinien auf den Weg bringen. Die Stichworte: „New Deal“ und „Dual Quality“.

sei es, auf den jeweiligen Kundengeschmack möglichst genau einzugehen. „Wer den gleichen Kaffee in Polen, Ungarn, Italien und Deutschland verkaufen will, wird damit nicht erfolgreich sein.“ Die Geschmäcker sind unterschiedlich. Zudem bestehe kein Bedarf, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden: „Irreführung ist europaweit verboten“, sagt Köhler.

Ähnlich kritisch wie den „New Deal“ bewertet der Markenverband den Richtlinienentwurf zu „unfairen Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette“ (siehe Interview Seite 3). Der Vorschlag von EU-Agrarkommissar Phil Hogan sei kontraproduktiv und drohe, Wettbewerbsverzerrungen zu-

lasten der verarbeitenden Industrie herbeizuführen. „Wir haben in Deutschland einen guten Rechtsrahmen und sehen aktuell keine Regelungslücke in Bezug auf unfaire Handelspraktiken“, bilanziert Köhler. „Das einzige Thema ist die Ross- und Reiter-Problematik, also die Frage: ‘Kann ich es mir erlauben, meine Rechte gegenüber den Geschäftspartnern durchzusetzen?’.“ Bei dieser Problematik helfe die in Brüssel derzeit diskutierte Richtlinie keinen Schritt weiter.

Aufgrund der lang anhaltenden Dürreperiode in diesem Sommer und den damit einhergehenden Ernteausfällen, rechnet Köhler mit besonders schwierigen Verhandlungen zwischen Landwirten, verarbeitender Industrie und Handel in den kommenden Wochen. Die Bandbreite und Vielschichtigkeit unfairen Geschäftsgebarens

durch Handelsunternehmen sei dabei viel komplexer als es der Richtlinien-vorschlag der EU-Kommission erfasse.

Angesichts der Europawahl im nächsten Jahres herrsche in Brüssel jedoch „Torschusspanik“ und der Wille, einige Regulierungsvorhaben unbedingt noch umzusetzen. Vor diesem Hintergrund kritisiert Köhler auch die derzeitige Verfassung der Großen Koalition. „Eine klare Positionierung der Bundesregierung zu den Brüsseler Plänen wäre dringend erforderlich; stattdessen beschäftigt sich die Koalition vorwiegend mit sich selbst“, so der Verbandschef. Andere EU-Länder würden sehr genau wahrnehmen, wie stark oder schwach sich Deutschland bei bestimmten Themen engagiere und wie durchsetzungsstark die Bundesregierung insgesamt sei.

Mit Blick auf die wenigen Gesetzesinitiativen, die in Berlin vorangetrieben werden, kritisiert der Markenverband die von Justizministerin Katarina Barley (SPD) geplante Abschaffung des „fliegenden Gerichtsstands“ im Zuge der Bekämpfung von Abmahnmissbrauch. „Hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet“, so Köhler. „Wir brauchen gerade im Wettbewerbsrecht spezialisierte Gerichte.“

In Bezug auf das zum Januar 2019 in Kraft tretende neue Verpackungsgesetz warnt Christian Köhler vor unseriösen Dienstleistern: „Es kursieren Angebote im Markt, die bei einer rechtskonformen Entsorgung und Verwertung für uns nicht erklärbar sind.“ Handel und Hersteller sollten genau hinschauen. *be/lz 39-18*

Bürgerinitiative zu Herkunftskennzeichnung gestartet

Ursprungserklärung soll verbindlich werden – 13 EU-Staaten regulieren bereits – Spitzenreiter Italien

Brüssel. Zu den Befürwortern einer Pflicht-Herkunftskennzeichnung (Country of Origin Labelling/COOL) könnten bald viele EU-Bürger zählen. Die EU-Kommission hat vergangene Woche die Bürgerinitiative „Eat original! Unmask your food“ registriert.

Sie will das Thema Ursprungserklärung für alle Lebensmittel verbindlich machen – begründet mit Betrugsprävention, Gesundheitsschutz und Verbraucherinformation. Sollte die

Initiative innerhalb eines Jahres 1 Mio. Unterstützer aus mindestens sieben Staaten erhalten, muss die Kommission reagieren: Sie kann der Aufforderung nachkommen oder nicht, muss dies aber in jedem Fall begründen.

„80 bis 90 Prozent der Verbraucher wollen wissen, wo Fleisch und Milch herkommen, auch wenn sie in Fertiglebensmitteln verwendet werden“, twittert Camille Perrin vom europäischen Verbraucherschutzverband BEUC.

„Mittlerweile setzen 13 EU-Staaten auf COOL; Spitzenreiter ist Italien mit sechs Produkten“, sagte Angelika Mrohs, Geschäftsführerin des Spitzenverbandes der Lebensmittelwirtschaft BLL, vergangene Woche beim Kongress der European Food Law Association in Hamburg. Sie gab zu bedenken, dass COOL-Regelungen laut EU-Recht nachweislich eine Verbindung zwischen Qualitäten eines Lebensmittels und seinem Ursprung erfordern. *gms/lz 39-18*



Frankreich: Spielt die nationale Karte.

Anzeige

Frisch-Geflügel Claus investiert weiterhin kräftig in seine Produktion

Westerstede. Auch in diesem Jahr investiert der Geflügelspezialist aus Westerstede mehrere Millionen in seine Produktion. Die Claus Gruppe ist nicht nur ein zuverlässiger Partner im Handelsbereich, sondern auch seit Jahren ein leistungsstarker Dienstleister in der Fleischverarbeitung und -veredlung.

Aktuell beschäftigt die Claus Gruppe 180 Mitarbeiter an zwei Produktionsstandorten. Mit einer wöchentlichen Produktionsmenge von mehr als 280 t kann das Unternehmen auch größere Kundenaufträge zuverlässig bedienen. Der Erweiterungsbau in Westerstede dient der weiteren Mengensteigerung und zugleich der Erhöhung der Produktsicherheit. So wird erstmals eine X-Ray-Anlage im Produktionsprozess eingesetzt. „Dadurch können wir noch stärker Fremdkörper im Produkt ausschließen“, so Udo Claus.

Vor fünf Jahren hat sich der Geflügelspezialist entschieden, ein weiteres Standbein aufzubauen, um seinen Kunden eine Komplettlösung für die Warenbeschaffung anbieten zu können. „Darauf legen wir großen Wert“, betont Udo Claus. Aufgrund weiterer Anfragen aus Industrie und Einzelhandel musste das Unternehmen nun die Produktionsfläche mehr als verdoppeln.



Nordansicht der Erweiterung Quelle: Claus

Mit den aktuellen Zertifizierungen QS, IFS, Halal, Vlog, Beter Leven, Tierwohl und Bio fühlt sich das Unternehmen jeder anspruchsvollen Anfrage gewachsen. Die Produktvielfalt reicht vom „Putenoberkeulenfleisch speziell“ bis zum Atmos-verpackten „Hähncheninnenfiletspeiß

Mexican gewürzt“. Durch die neuen Räume kann Claus weitere Produkte anbieten, wie etwa: kalibrierte Hähnchen- und Putenprodukte, sauber getrimmte Filetprodukte und besonders calciumarmes Fleisch, das entseht ist.

„Durch unsere langjährigen Lieferantenbeziehungen verfügen wir über eine gleichbleibende Rohwarenqualität und können so auch im Saisonsgeschäft mit Lieferzuverlässigkeit punkten“, sagt Udo Claus. Ziel der Geschäftsführung ist es, die jetzt schon hohe Produktqualität weiter auszubauen.

Firmendaten

Gründungsjahr: 1986
Mitarbeiterzahl: 180
Jahresumsatz 2017: 96 Mio. €
Telefon: +49 4488-8603150
Fax: +49 4488-8603123
Mail: info@claus-frischgefluegel.de